



## FMH

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte  
 Fédération des médecins suisses  
 Federazione dei medici svizzeri  
 Swiss Medical Association

An

- die Präsidentinnen und Präsidenten der medizinischen Fachgesellschaften (43 Facharzttitel)
  - den Präsidenten des VSAO
- 

Bern, 13. September 2002 MG/CH/pb  
 WB\_Stätten/Visitationen/Rundschreiben FG dt.doc

## Start der Visitationen der Weiterbildungsstätten: Was wird wirklich an Weiterbildung geboten?

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Nachdem vor allem die Anästhesiologen und die Intensivmediziner nach eigenem Modus schon viele Weiterbildungsstätten visitierten, wurde im Juli 2002 die erste Visitation gemäss revidierter [Weiterbildungsordnung \(WBO\)](#) durchgeführt. Die zweimalige Aufforderung an alle Leiter der Weiterbildungsstätten ([Schreiben vom 30. November 2000](#) bzw. [vom 11. März 2002](#)) zur Erarbeitung von [Weiterbildungskonzepten](#) hat inzwischen zu vielen Einsendungen geführt, die auf unserer Website aufgeschaltet sind. Auch die Fachgesellschaften sind gemäss unserem [Schreiben vom 11. März 2002](#) daran [Raster](#) zu entwickeln, damit die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Kliniken eine einheitliche Struktur aufweisen und aufeinander abgestimmt sind. Die Vorarbeiten sind nun soweit gediehen, dass die breitflächige Einführung der Visitationen als weiteres zentrales Qualitätssicherungsinstrument jetzt definitiv in allen Fachgesellschaften beginnen kann.

## Sinn und Zweck der Visitationen: was wird geprüft?

Die Visitationen dienen der Beurteilung und Sicherstellung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten (Art. 42 WBO). Gegenstand der Untersuchung bildet die Frage, ob die Kriterien in Ziffer 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogrammes für die beantragte Anerkennung bzw. Einteilung erfüllt sind. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Güte und Zweckmässigkeit des Weiterbildungskonzeptes (Art. 41 WBO) und seiner konkreten Umsetzung. Struktur und nach Möglichkeit Prozess der Weiterbildung können mit der Visitation direkt vor Ort überprüft werden.

## Welche Grundlagen stehen für die Visitation zur Verfügung?

- [Weiterbildungsordnung](#) (insbesondere Art. 39 - 44)
- Massgebende Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten ([Ziffer 5 des Weiterbildungsprogrammes](#))
- [Gesuchsformular](#) des Leiters für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte
- [Raster der Fachgesellschaft](#) für die Ausarbeitung der Weiterbildungskonzepte
- [Weiterbildungskonzept](#) des Leiters der Weiterbildungsstätte
- Resultate der «[Umfrage über die Weiterbildungsqualität](#) aus Sicht der Assistenten»
- Anhand eines standardisierten Fragebogens vorgängig eingeholte Daten über Strukturen inkl. Daten der medizinischen Leistungen der Weiterbildungsstätte
- Im Auftrag der FMH vom Institut für Aus-, Weiter- und Fortbildung (IAWF) erstellte Unterlagen:
  - [Qualitätskriterien für die ärztliche Weiterbildung](#)
  - [Visitationen von Weiterbildungsstätten – Beispiel Innere Medizin](#)
  - [Mögliche Akkreditierungskriterien für die didaktische Optimierung von Weiterbildungsstätten](#)

## Wer ist für die Visitation verantwortlich und wer visitiert?

Die Fachgesellschaften sind für die Visitation ihrer Weiterbildungsstätten verantwortlich. Die Visitation selbst erfolgt im Dreierteam, das sich aus dem **Delegierten der Fachgesellschaft**, einem **Delegierten des VSAO** und einem **von der KWFB bestimmten unabhängigen Experten** zusammensetzt. Federführend und für die Abfassung des Berichtes zuständig ist der Delegierte der Fachgesellschaft.

## Wann wird visitiert?

Die Fachgesellschaften entscheiden selbst über Ort und Häufigkeit der Visitationen. In jedem Fall ist eine Visitation durchzuführen:

- bei einem Gesuch um Anerkennung / Einteilung und um Umteilung
- bei einer Re-Evaluation, insbesondere bei einem Leiterwechsel
- auf Anweisung des Zentralvorstandes

Visitationen drängen sich insbesondere dort auf, wo die «Umfrage über die Weiterbildungsqualität aus Sicht der Assistenten» ungenügend ausgefallen ist oder überdurchschnittliche Durchfallquoten bei der Facharztprüfung auftreten. Zu beachten ist auch, dass die Anerkennung einer Weiterbildungsstätte spätestens nach 7 Jahren überprüft werden muss (Art. 43 Abs. 4 WBO).

## Wie wird eine Visitation eingeleitet?

Der Delegierte der Fachgesellschaft vereinbart die Visitationstermine mindestens 3 Monate im voraus direkt mit den Leitern der zu visitierenden Weiterbildungsstätten und meldet diese Angaben dem Sekretariat AWF, das auf der Website einen [Kalender](#) mit allen Visitationsterminen führt. Der VSAO teilt dem Sekretariat AWF ebenfalls seine Delegierten unter Angabe des gewünschten Einsatzortes und -termins gemäss Visitationskalender mit. Das Sekretariat AWF koordiniert die Einteilung der KWFB-Experten.

Der Schriftverkehr inkl. allfällige Terminverschiebungen unter den drei beteiligten Visitatoren erfolgt über den Fachdelegierten. Nach vorheriger Vereinbarung stehen auch die Dienste des Sekretariates AWF zur Verfügung. Das Sekretariat AWF dient als Koordinations- und Dokumentationsstelle.

## Wie verläuft die Visitation?

Der Delegierte der Fachgesellschaft gibt dem Leiter der Weiterbildungsstätte die Zusammensetzung des Visitationsteams bekannt und erhebt mit dem standardisierten Fragebogens die Strukturdaten inklusive Daten der medizinischen Leistungen der Weiterbildungsstätte. Am Visitationstag erfolgen getrennt Gespräche mit dem Leiter der Weiterbildungsstätte, mit Kaderärzten und Ärzten in Weiterbildung. Die Durchführung der Weiterbildung wird anhand der Beobachtung der Ärzte in Weiterbildung im Klinikbetrieb erhoben. Das Visitationsteam teilt bei einem Schlussgespräch dem Leiter der Weiterbildungsstätte seine Beurteilung mit. Der Delegierte der Fachgesellschaft verfasst anschliessend einen Bericht, der nach Gutheissung durch die zwei anderen Visitatoren dem Leiter der Weiterbildungsstätte zur Stellungnahme zugestellt wird. Visitationsbericht inklusive Stel-

lungnahme des Leiters der Weiterbildungsstätte gehen in elektronischer Form an das Sekretariat AWF zur Dokumentation und Weiterleitung an die Weiterbildungsstättenkommission. Die anlässlich der Visitation erhobenen Daten sind vertraulich.

### **Wer entscheidet über die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätte?**

Die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK), welche aus einem Fachdelegierten und einem fachfremden KWFB-Ausschussmitglied besteht, befindet anhand der Grundlagen, des Visitationsberichtes und der Stellungnahme des Leiters über die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätte (Art. 8 WBO). Personalunion zwischen dem Fachdelegierten in der WBSK und dem Delegierten der Fachgesellschaft im Visitationsteam ist möglich. Die Aufgaben und Arbeitsweise der WBSK sind im [Schreiben vom 6. Februar 2002](#) festgehalten.

### **Welche Beschwerdeinstanzen gibt es?**

Entscheidungen der WBSK können an die FMH-interne [Beschwerdekommission WBST](#) und anschliessend an die [eidgenössische Rekurskommission](#) weitergezogen werden.

### **Wer bezahlt die Kosten der Visitation?**

Die Visitatoren werden gemäss Beschluss des Zentralvorstandes FMH wie folgt entschädigt:

- Delegierter der Fachgesellschaft (inkl. Bericht)                      SFR 900.00
- Delegierter des VSAO und der KWFB                                      SFR 550.00
- Spesen nach Aufwand

Die Unkosten werden bis Ende 2003 von der FMH übernommen. Ab 1. Januar 2004 sind die Aufwendungen von den Weiterbildungsstätten zu tragen (Art. 43 Abs. 5 WBO).

## Welche Aufgaben hat die Fachgesellschaft?

### Die ersten Schritte

Im Laufe des Jahres 2003 sollen erste Erfahrungen bei der Visitation gesammelt werden. Als Richtzahl ist anzustreben, dass die grösseren Fachgesellschaften (Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie, Psychiatrie und Psychotherapie) 10, die kleineren Fachgesellschaften 5 Weiterbildungsstätten visitieren.

Zu diesem Zwecke bitten wir alle Fachgesellschaften, uns bis Ende 2002 folgende Unterlagen **in elektronischer Form** zuzustellen ([awf@hin.ch](mailto:awf@hin.ch)):

- Raster der Fachgesellschaft für die Ausarbeitung der Weiterbildungskonzepte
- Standardisierter Fragebogen zur Erhebung der Struktur- und Leistungsdaten der Weiterbildungsstätten
- Liste der zu visitierenden Weiterbildungsstätten im Jahr 2003 (Start Anfang März 2003)
- Namen und E-Mail Adresse des verantwortlichen Delegierten der Fachgesellschaft

Die Delegierten der Fachgesellschaften, des VSAO und die Experten der KWFB werden in der Folge durch das Sekretariat AWF zur Orientierungstagung vom 23. Januar 2003 eingeladen.

Für allfällige Fragen im Zusammenhang mit den Visitationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung ([awf@hin.ch](mailto:awf@hin.ch)). Bitte beachten Sie, dass die vorliegende Thematik an der Plenarversammlung der KWFB vom 24. Oktober 2002 traktantiert ist und dort eine vertiefende Diskussion stattfinden wird.

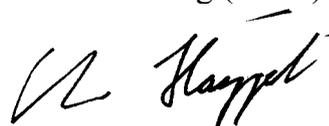
Mit freundlichen Grüssen

**F M H**

Sekretariat Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF)



Dr. med. Max Giger  
Ressort "Medical Education"



Christoph Hänggeli  
Geschäftsleiter

### Kopie an

- Mitglieder KWFB
- Mitglieder WBSK